

## Stellungnahme zum Postulat 350

### Ausscheiden der Richard-Wagner-Wiese / Anlegestelle Tribtschenhorn zu öffentlichem Badeplatz

Diel Tatjana Schmid Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 19. Februar 2024  
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 420 vom 5. Juni 2024

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. Juni 2024 abgelehnt.**

#### Ausgangslage

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat zu prüfen, ob am Tribtschenhorn offiziell eine öffentliche Badezone eingerichtet werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob eine Anpassung der Regeln an der Schiffsanlegestelle Tribtschenhorn (Aufhebung Bade- und Betretungsverbot) und auf dem Fussweg (Aufhebung Fahrverbot) möglich ist.

Die offizielle Bezeichnung für die genannte Grünanlage lautet Tribtschenhorn. Die Richard-Wagner-Wiese und die Schiffsanlegestelle Tribtschenhorn sind Teil davon. Aus diesem Grund wird in der Stellungnahme zum Postulat der Name Tribtschenhorn verwendet.

#### Badeanstalten und Badeplätze der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern verfügt über vier öffentlich genutzte, gebührenpflichtige Badeanstalten (Strandbäder Lido und Tribtschen, das Seebad und das Waldbad Zimmeregg). Mehrere städtische Grünanlagen mit Anstoss an die öffentlichen Gewässer, wie die Ufschöttli oder eben das Tribtschenhorn, werden von der Bevölkerung zum Baden genutzt.

Unmittelbar neben dem Tribtschenhorn wurde in den letzten Monaten das Strandbad Tribtschen umfassend erneuert. Für die Ausführung der Sanierung und Aufwertung hat der Grosse Stadtrat im Februar 2023 einen Sonderkredit von 6,24 Mio. Franken bewilligt. Die Eröffnung fand am 1. Juni 2024 statt.

Ebenfalls umfassend saniert wurde das Waldbad Zimmeregg für rund 15 Mio. Franken. Die Eröffnung fand am 9. Mai 2024 statt.

#### Gebiet Tribtschenhorn

Das Gebiet Tribtschenhorn umfasst aktuell das Richard Wagner Museum inklusive Buvette, die durch einen Landwirt genutzte Richard-Wagner-Wiese, einen Spielplatz, eine Hundefreilaufzone, einen Schiffssteg der Schifffahrtsgesellschaft Luzern (SGV), diverse Sitzmöglichkeiten, einen Gehweg (Fahrverbot) und den Seeanstoss aus teils naturnahen, mit wertvollem Baumbestand bewachsenen, teils künstlich mit Mauern befestigten Ufern. Die Anlage hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für das Quartier, die Umgebung und der Bevölkerung der ganzen Stadt Luzern entwickelt. An schönen Sommertagen, besonders an Wochenenden, ist die Grünanlage stark belegt.

Im Gebiet des Tribschenhorns finden zahlreiche Nutzungen statt. Um diese besser zu lenken und Konflikte zu minimieren, wurden vor einigen Jahren Übersichtstafeln installiert. Diese zeigen auf, wo welche Nutzungen stattfinden sollen.

Die Hundefreilauzone wurde 2020 als Pilotprojekt gestartet. Nach der erfolgreichen zweijährigen Pilotphase wurde diese im Jahr 2022 definitiv eingeführt. Die Nutzungskonflikte zwischen Mensch und Hund konnten dadurch reduziert werden.

### **Nutzungsplanung und ökologisch-landschaftliche Aspekte**

Die Anlage Tribschenhorn ist Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN (Objekt 1606: Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi) und befindet sich gemäss Zonenplan der Stadt Luzern in einer Grünzone und nicht wie andere offizielle Badestellen und Anlagen in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen.

Die in der Bau- und Zonenordnung definierten Zweckbestimmungen unterscheiden sich je nach Teilbereichen und lauten entweder «Freihaltefläche und Parkanlagen/Spielplätze/nutzungsbezogene Infrastrukturbauten», oder «Freihaltefläche und Biodiversitätsförderung: Förderung naturnaher Lebensräume, extensive Bewirtschaftung und Nutzung».

Der Uferbereich ist mit einer Uferschutzzone (10 m land- und seeseitig) bzw. mit dem Gewässerraum (je nach Uferabschnitt 15 bzw. 30 m breit) überlagert. Die Uferschutzzone bezweckt die Erhaltung und die Förderung naturnaher, ökologisch sowie landschaftlich wertvoller Uferbereiche. In der Uferschutzzone bzw. im Gewässerraum ist die Erstellung neuer Infrastrukturanlagen stark eingeschränkt. Die Standortgebundenheit und ein überwiegendes öffentliches Interesse müssen gegeben sein. Zudem muss auch eine ökologische Aufwertung des Gebiets erzielt werden.

Die an das Tribschenhorn angrenzende Flachwasserzone zeichnet sich durch eine vielfältige, bundesrechtlich geschützte Unterwasservegetation aus. Die nördlich angrenzende Bucht mit ihrem natürlichen bewaldeten Steilufer und den zahlreichen, im Flachwasser liegenden Baumstämmen verfügt über einen sehr hohen ökologischen Wert, insbesondere für Wasservögel und Fische. Der Uferabschnitt des Tribschenhorns ist in der kantonalen Revitalisierungsplanung als prioritärer Abschnitt mit hohem Nutzen für Natur und Landschaft verzeichnet. Der besonderen ökologischen Bedeutung des Tribschenhorns wird auch im städtischen Biodiversitätskonzept (Bericht und Antrag 25/2018) mit der Zuweisung als Schwerpunktgebiet Rechnung getragen.

### **Liegewiese und Badeort**

Die Bevölkerung hat das Tribschenhorn als Liegewiese und Badeort entdeckt, und die umliegenden Grünflächen wurden zunehmend beansprucht. Dies führte dazu, dass in den letzten Jahren die Bewirtschaftung und die Nutzung der betroffenen Flächen in einem gemeinsamen Prozess mit den beteiligten Stellen hinsichtlich der veränderten Bedürfnisse weiterentwickelt wurden. Dabei wurde der Bereich der als Liegewiese nutzbaren Grünflächen am Ufer des Sees stark vergrössert und über den Sommer eine temporäre Toilette aufgestellt. In die erforderliche Interessenabwägung wurden sowohl die Nutzungsansprüche als auch die ökologischen, ökonomischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen miteinbezogen.

Die Anlage Tribschenhorn ist kein offizieller Badeort. Es gibt keine dafür vorgesehenen und offiziellen Einstiegsstellen in den See. Jedoch gelangen die Badenden und Wassersporttreibenden insbesondere an zwei Stellen ins Wasser: an der Spitze des Tribschenhorns über eine Regenabwasserleitung der öffentlichen Kanalisation und bei der Landzunge vor dem Bootshaus. Anders als bei der offiziellen Badestelle Ufschötti gibt es beim Tribschenhorn zurzeit keine Badeaufsicht. Baden wird nicht empfohlen und erfolgt auf eigene Gefahr. Im Norden des Bootshauses befinden sich eine Notrufsäule und auf dem Schiffssteg ein Rettungsgerät.

### **Schifflandesteg Tribschenhorn**

Am Tribschenhorn befindet sich auch ein öffentlicher Schifflandesteg. Dieser wird mehrmals am Tag von Kursschiffen angefahren. Gemäss Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV) ist der Kurs (Bahnhofquai–Tribschen–Verkehrshaus–Seeburg–Hermitage–Meggenhorn) bei der Luzerner Bevölkerung und Gästen sehr beliebt, insbesondere an schönen Sommertagen. Die dafür benötigte Konzession, die durch den Kanton an die SGV erteilt wird, gilt jeweils 60 Jahre. Die aktuelle Konzession läuft bis im Jahr 2065.

Kursschiffe erzeugen eine grosse Sogwirkung. In der Vergangenheit ist es zu zahlreichen gefährlichen Ereignissen mit Badenden gekommen. Deshalb erhöhte die Wasserschutzpolizei die Kadenz der Patrouillen und verzeigte die Nichteinhaltung des Badeverbots auf und unmittelbar um den Schifflandesteg. In der Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern vom 8. November 1978 (BSV; SR 747.201.1) ist in Art. 77 Abs. 1 festgehalten: «Ausserhalb behördlich bewilligter und als solche gekennzeichnete Wasserflächen ist das Baden im Umkreis von 100 m um Hafeneinfahrten und Landstellen der Fahrgastschiffe verboten.» Die Einrichtung eines offiziellen Badeplatzes beim Tribschenhorn würde voraussetzen, dass die Anlegestelle geschlossen wird.

### **Fussweg**

In der Grünanlage Tribschenhorn gilt aufgrund der Breite des Wegs und der zurzeit nicht dafür vorgesehenen Nutzung für Velofahrende ein generelles Fahrverbot. Teilweise kommt es zu Verstössen und Verzeigungen durch die Polizei. Aufgrund der bereits heute starken Nutzung würde eine von der Postulantin und vom Postulanten geforderte Auflösung des Verbots zu vermehrten Konflikten zwischen Fahrradfahrenden und Zufussgehenden führen. Nur eine Verbreiterung des Wegs könnte die neu geschaffene Situation allenfalls entschärfen. Dafür müssten jedoch wertvolle Grünflächen, u. a. im Gewässerraum, versiegelt und eine neue Signalisation installiert werden. Es hätte auch zur Folge, dass es neue Veloabstellplätze benötigen würde, obwohl zurzeit in Gehdistanz genügend zur Verfügung stehen. Ob die baulichen Massnahmen technisch und in einem verhältnismässigen Aufwand realisiert werden können, ist fraglich und würde neue Anforderungen an das Gebiet Tribschenhorn stellen.

### **Auswirkungen einer Nutzungsänderung**

In der Grünanlage Tribschenhorn stand die Förderung extensiver naturverträglicher Erholungsformen bislang im Vordergrund. Die gewünschte Nutzungsänderung zu einer offiziellen Badestelle hätte mutmasslich eine weitere Intensivierung der Erholungs- und Freizeitnutzung zur Folge. Zugleich müssten bauliche Eingriffe in den Uferbereich geprüft werden, deren Bewilligungsfähigkeit aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorgaben fraglich ist. In diesem Sinne äussern sich die zuständige kantonale Fischereiaufsicht und die Korporation Luzern in einer ersten Stellungnahme sehr kritisch zu einem öffentlichen Badeplatz beim Tribschenhorn. Zu den Restriktionen aus Sicht des Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzes kommt die Lage der SGV-Schiffsanlegestelle dazu, die aus Sicherheitsgründen die Ausscheidung eines offiziellen Badeplatzes heute faktisch verunmöglicht.

### **Fazit**

Der Stadtrat lehnt die Anpassung der Regeln und die Installation einer öffentlichen Badeanlage wie oben begründet ab. Das Tribschenhorn mit seinem malerischen und natürlichen Erscheinungsbild an einmaliger Lage soll in seinem jetzigen Zustand erhalten bleiben und nicht durch zusätzliche Möblierung beeinträchtigt werden. Um der zunehmenden intensiven Nutzung zu begegnen, wurden bereits kleinere Anpassungen an der Infrastruktur, z. B. die Vergrösserung der Liegewiese, vorgenommen. Der Stadtrat empfiehlt das Baden beim Tribschenhorn jedoch nicht. Für Personen, die mehr Komfort wünschen oder einen längeren Badeaufenthalt planen, gibt es ausreichend offizielle Badeanlagen in unmittelbarer Umgebung, z. B. das neu sanierte Tribschenbad. Auch am Standort des Schifflandestegs Tribschenhorn wird somit festgehalten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.